

Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz



1876

Holzregelung für das Pfarrhaus

Protokollauszug:

Sitzung des Verwaltungsrates den 17. April 1876.

Anwesend: Präs. Wolfgang Joos, Joh. Lipp, Wolfgang Wolf, Landa Krättli, Amann Lorenz und Johann Hug.

Als Verhandlungsgegenstand die offene Frage der Heerenbeholzung vorgelegt.

Es wurde diesfalls beschlossen, der confessionellen sowohl als der polit. Gemeinde zu beantragen, den Bedarf der Beholzung auf die Kommunikanten resp. auf die Personen zu verteilen nach der Weise wie man seit Jahren die katholischen Schulen beholzt. Dieser Vorschlag wurde in einer späteren kathol. Gemeindeversammlung genehmigt und zwar mit folgenden Bestimmungen:

1. Die Holzlieferungspflicht beginnt mit der erfüllten 10. Altersjahr
2. Der Ring Holz auf jede Person soll 2 Schuh Durchmesser und 8 bis 9 Zoll Länge enthalten.
3. Wer das ihm lt. Controle zugeteilte Holz nicht liefert, zahlt 1 Fr. per Ring, aus welcher Einnahme Holz gekauft werden soll.
4. Die Controle ist der Obsorge der jeweiligen Verwaltung übertragen.

In einer späteren Sitzung hat die Verwaltung einstweilen versuchsweise resp. profisorisch das Mass des Ringes auf 1 Schuh Durchmesser und 2 Schuh Länge reduziert und hat die Ausführung sofort begonnen.